Teilnahmebedingungen für den Rosensonntagsumzug in Astheim am 15. Februar 2026

1. Gestaltung der Fahrzeuge, Rollen und Festwagen

a) Kraftfahrzeuge = 4 Begleitpersonen (2 Personen rechts und 2 Personen links)

Alle Motorbetriebenen Fahrzeuge mit einer, durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h und deren Anhänger müssen grundsätzlich eine Betriebserlaubnis und ein eigenes, amtliches Kennzeichen, oder ein rotes Kennzeichen haben.
Anhänger müssen jedoch kein amtliches Kennzeichen, oder rotes Kennzeichen, haben, wenn sie eine Betriebserlaubnis haben und hinter Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 25 km/h mitgeführt werden.

b) Festwagen= 4 Begleitpersonen (2 Personen rechts und 2 Personen links)

Die Festwagen (Rollen, Aufbauten) dürfen die Regelmaße, nach der Straßenverkehrsordnung nicht überschreiten:
Breite = 2,50 Meter / Höhe= 4,00 Meter / Länge des gesamten Zuges= 18;00 Meter (KFZ inkl. Hänger)
Einzelfahrzeuge= 12 Meter

Die Aufbauten sind fest und sicher zu gestalten, so dass die auf dem Fahrzeug befindlichen Personen und andere Verkehrsteilnehmer und Umzugsgäste nicht gefährdet werden.

Das Aufspringen auf die Festwagen durch unbefugte Personen ist durch bauliche Maßnahmen zu erschweren.

Die Ladefläche der Motivwagen muss für die Personenbeförderung tritt- und rutschfest sein. Für jeden Sitz- und Stehplatz muss eine ausreichende Sicherung gegenüber Verletzungen und herunterfallen des Platzinhabers bestehen. Die Aufbauten sind sicher zu gestalten und am Anhänger fest anzubringen.
Für sie Äußere Sicherung der Fahrzeuge muss eine Verkleidung an den Seitenflächen und an der Rückseite vorhanden sein, welche höchstens 25cm über dem Boden endet. Die Verkleidung (Schürze) muss so stabil sein, dass sie auch bei kräftigem Druck nicht nachgibt. An der Vorderseite ist eine entsprechende Vorrichtung zu schaffen, um zu vermeiden, dass Personen unter das Fahrzeug gelangen könnten.
Bei Verkleidungen von Kraftfahrzeugen muss für den Fahrzeugführer ein ausreichendes Sichtfeld gewährleistet sein.

2. Verhalten während des Umzuges

a) Die Fahrzeugführer und Ordner dürfen nicht alkoholisiert sein.
b) Die Fahrzeugführer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und haben diese auf Verlangen vorzuzeigen.
c) Die Lautstärke der Musik auf den Festwagen ist im Rahmen zu halten und bei Aufforderung zu reduzieren (Lautstärke)
d) Bei der Benutzung eines Stromaggregates ist ein Feuerlöscher mitzuführen.

Vorstand:
1. Vorsitzender: Oliver Bundschuh, 1.Vorsitzender@aca-astheim.de, Tel.: 06147-201609
2. Vorsitzender: Michael Bender, 2.Vorsitzender@aca-astheim.de
Schatzmeisterin: Tina Bundschuh, schatzmeister@aca-astheim.de
Kassiererin: Ulrike Bender, kassierer@aca-astheim.de
1. Schriftführerin: Tanja Hampel, 1.Schriftfuehrer aca-astheim.de
2. Schriftführerin: Jessica Hund, 2.Schriftfuehrer@aca-astheim.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Groß-Gerau, Konto-Nr.: 11026168, BLZ: 50352553, BIC: HELADEF1GRG,
IBAN: DE15508525530011026168, Gläubiger-ID: DE95ZZZ00001251402
Spendenkonto: IBAN: DE19508525530000305656
Registergericht: Amtsgericht Darmstadt, VR 82539

3. Wurfmaterial

a) Das Wurfmaterial ist weit auszuwerfen, damit nichts unter den Wagen gelangt.
b) Das Abwerfen von festen, flüssigen, schaum- oder pulverartigen Materialien ist verboten
c) Zudem ist das Auswerfen von Kartons, Flaschen, Gläser, Lebensmittel wie zum Bspl. Karotten, Zwiebeln etc.. strengstens untersagt.

4. Weisungen der Zugleitung

Den Weisungen der Polizeibeamten und der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
Bei Nichteinhaltung der Vorschriften werden Einzelpersonen und/oder Gruppen aus dem Umzug herausgenommen.

5. Versicherung – Haftung

a) Für jedes der teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Kraftfahrzeughaftpflicht-Versicherung bestehen, die etwaige Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen von Faschingsumzügen zurückzuführen sind. Der Einsatz bei Umzügen muss somit der Versicherung mitgeteilt werden.
b) Die Teilnehmer der Veranstaltung haften für alle Schäden, die während des Umzuges, oder drumherum von ihnen verursacht wurden. Dies gilt insbesondere auch für Schadens- und Unglücksfälle, von denen Teilnehmer oder Besucher des Umzuges betroffen werden.

Der Zugbeginn ist um 14:11 Uhr, daher sollten die Zugteilnehmer ihre Position bis spätestens 13:11 Uhr eingenommen haben.

Wir danken für die Einhaltung der Regeln und freuen uns auf Euch!

Vorstand:
1. Vorsitzender: Oliver Bundschuh, 1.Vorsitzender@aca-astheim.de, Tel.: 06147-201609
2. Vorsitzender: Michael Bender, 2.Vorsitzender@aca-astheim.de
Schatzmeisterin: Tina Bundschuh, schatzmeister@aca-astheim.de
Kassiererin: Ulrike Bender, kassierer@aca-astheim.de
1. Schriftführerin: Tanja Hampel, 1.Schriftfuehrer aca-astheim.de
2. Schriftführerin: Jessica Hund, 2.Schriftfuehrer@aca-astheim.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Groß-Gerau, Konto-Nr.: 11026168, BLZ: 50352553, BIC: HELADEF1GRG,
IBAN: DE15508525530011026168, Gläubiger-ID: DE95ZZZ00001251402
Spendenkonto: IBAN: DE19508525530000305656
Registergericht: Amtsgericht Darmstadt, VR 82539